

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 2 (1946)
Heft: 11

Artikel: Resolutionen des Weltbundes für Frauenrechte [Fortsetzung folgt]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-846270>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Resolutionen des Weltbundes für Frauenrechte

I. Frieden

Der im August 1946 in Interlaken tagende Weltbund für Frauenrechte **drückt sein Mitleid und seine tiefste Teilnahme aus** angesichts der unsagbaren Leiden, die der Krieg Millionen von Menschen zugefügt hat, sowie seine Entrüstung über die Zerstörung materieller und geistiger Güter auf allen Gebieten.

Im Bewusstsein, dass eine internationale Organisation unerlässlich ist, um der Wiederholung einer derartigen Katastrophe vorzubeugen, die die ganze Menschheit verschlingen könnte,

in der Ueberzeugung, dass jedoch ein dauernder Friede nur gesichert werden kann, wenn Grundsätze der Gerechtigkeit auf politischem, sozialem und wirtschaftlichem Gebiet jeder Tätigkeit dieser Organisation zugrunde liegen, und dass die internationale Gerechtigkeit nicht nur in der Theorie, sondern in der Praxis die Anerkennung der unumschränkten Gleichberechtigung aller grossen und kleinen Nationen, der Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau und der grundlegenden Freiheiten für Alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion in sich schliesst,

stellt er mit Befriedigung fest, dass die Charta der Vereinigten Nationen auf diesen Grundsätzen der Gerechtigkeit aufgebaut ist und ihre Verwirklichung anstrebt,

und drückt die Hoffnung aus, dass, soweit die Charta dieses hohe Ideal noch nicht ganz erfüllt, die noch bestehenden Mängel alsbald behoben werden.

Er erklärt mit allem Nachdruck, dass nur die bürgerliche Gleichberechtigung den Frauen die Möglichkeit bietet ihren Einfluss uneingeschränkt zugunsten der internationalen Zusammenarbeit und des Friedens auszuüben;



KONGRESSHAUS ZÜRICH

Gartensaal-Konzerte

BAR

Säle für alle Anlässe

er erinnert an die begeisterte Unterstützung, die der Weltbund dem Völkerbund zuteil werden liess und erklärt sich bereit, diese Unterstützung jetzt auf die Vereinigten Nationen zu übertragen;

er spricht die dringende Erwartung aus, dass die Artikel 57, 63 und 71 der Charta voll zur Anwendung kommen, um die bestmögliche Zusammenarbeit zwischen allen behördlichen oder privaten internationalen Organisationen und den entsprechenden Organen der Vereinigten Nationen zu sichern.

Er wendet sich energisch gegen jeglichen Gebrauch der Atomenergie als Kriegsmittel

und verlangt, dass der Ursprung, die wissenschaftliche Entwicklung, die Herstellung und der Gebrauch der Atomenergie auf jeden Fall unter die Kontrolle der Vereinigten Nationen gestellt werden.

Der Weltbund ruft alle seine Mitgliederverbände auf, sich in gemeinsamem Streben zu verbinden, um die neue Organisation und die Grundsätze, auf denen sie ruht, wirksam zu unterstützen und damit durch internationale und nationale Zusammenarbeit das Ideal der Völkergemeinschaft, der Einigkeit und der allgemeinen Brüderlichkeit unter den Menschen zur lebendigen Wirklichkeit werden zu lassen.

Praxis-Eröffnung

Dr. med. dent. S. Scheuermann

Schaffhauserstr. 120

hat nach 7jähriger Assistenzzeit ihre Praxis eröffnet

Telephon 56 05 02

II. Demokratie

Der im August 1946 in Interlaken tagende Weltbund für Frauenrechte ruft die im Jahre 1939 in Kopenhagen angenommene Erklärung wieder **in Erinnerung**,

bestätigt nach Abschluss eines sechs Jahre dauernden Krieges zur Verteidigung der Demokratie und der Freiheit aufs neue sein Bekenntnis zum Wert und zur Würde des Menschen als Grundlage der Frauenbewegung: der Kampf der Frau um Gleichheit und Freiheit ist ein Teil der grossen Kämpfe der Menschheit um Freiheit; es kann für die Frau keine wirkliche Freiheit geben, wenn Freiheit nicht jedem Menschen als persönliches Recht zugestanden ist;

der Weltbund bestätigt daher wiederum seinen unerschütterlichen Glauben an die Demokratie, die, wie die Erfahrung in verschiedenen Ländern gelehrt hat, das geistige und intellektuelle Leben vertieft und die Lebenshaltung aller Glieder der Gemeinschaft mehr als jedes andere Regierungssystem erhöht hat.

Als Demokratie bezeichnet der Frauenweltbund ein System, in welchem die oberste Kontrolle der Regierung, die vom Parlament, der Exekutive und der Gerichtsbarkeit ausgeübt wird, letztlich dem Volke untersteht. Als Merkmale einer Demokratie erachtet der Weltbund folgende:

- a) Keine Institution oder Person geniesst Vorzüge oder steht ausserhalb des gesetzlichen Schutzes; eine unparteiische Rechtsprechung schützt jeden Menschen gegen etwelche willkürliche Handlung des Staates oder gegen böswillige Absichten eines Dritten.
- b) Die Lösungen werden auf Grund freier Diskussionen ermittelt, und die öffentliche Meinung wird nicht durch Unterdrückung gewisser Meinungen künstlich vereinheitlicht.
- c) Die Minderheiten werden tolerant und gerecht behandelt, und ihnen sind die gleichen Rechte wie allen andern Bürgern gesichert, seien es rassische, politische oder religiöse Minderheiten. Die Einzelnen sowie Gruppen von Menschen werden in ihren grundlegenden Menschenrechten geschützt.



MAISON

Edith

gediegene Damenbekleidung Tel. 27 32 21

Frau E. C. STUKER
in der Etage Talstrasse 39 Zürich 1
durchgehend geöffnet!

d) Die Pressefreiheit, die Redefreiheit und die Vereinsfreiheit sind gewährleistet, ebenso die konfessionelle Gleichberechtigung, die freie allgemeine Erziehung, das Recht seinen Beruf zu wählen und die Verwendung seiner Freizeit zu bestimmen.

Der Kongress bekennt sich zum Glauben an ein solches demokratisches Staatswesen, in der Auffassung, dass, wenn auch heute keine Demokratie vollkommen ist, eine Vervollkommnung gesichert wird durch die Entwicklung des Verantwortungsgefühls für öffentliche Angelegenheiten, das die Demokratie bei allen Bürgern, Männern wie Frauen, zu schaffen trachtet.

Fortsetzung folgt.

Mitteilungen

Bern. Am 13. Oktober 1946 wurde im Kanton Bern mit grosser Mehrheit eine neue Kirchenverfassung angenommen, mit der in allen bernischen Kirchgemeinden das aktive und passive Wahlrecht in die Kirchgemeinderäte, das aktive Wahlrecht für die Synode und das Stimmrecht für die Frauen eingeführt wurde. Noch immer aber kann die Theologin nicht als Pfarrerin gewählt werden.

Tessin. Die stimmbfähigen Bürger haben am 2./3. November 1946 im Kanton Tessin das Frauenstimmrecht mit 11986 Nein gegen 4166 Ja abgelehnt. Es fehlen die Stimmzahlen von drei Gemeinden.

Drei Punktfreie!



RUFF - ZÜRICH
Wurst- u. Konservenfabrik

Kaninchen-Paste

Mastgans-Paste

Kaninchen-Pastete